

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab: 1: 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum: © 2022
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde ausgearbeitet vom

Büro
M O R GbR, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den

Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis gemäß amtlicher Bekanntmachung vom

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom20__ bis einschließlich20__ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am die Änderung Nr. 78 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 (5) BauGB am im bekannt gemacht worden.

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am wirksam geworden.

Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

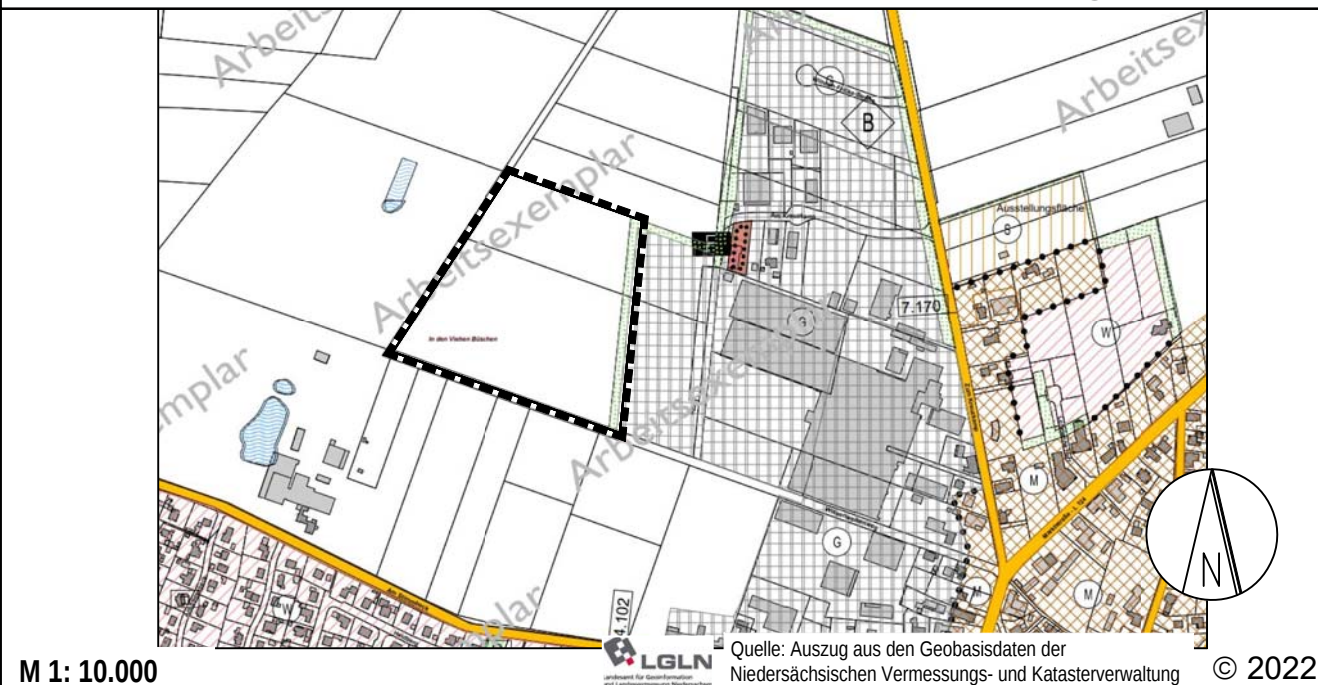
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 78 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

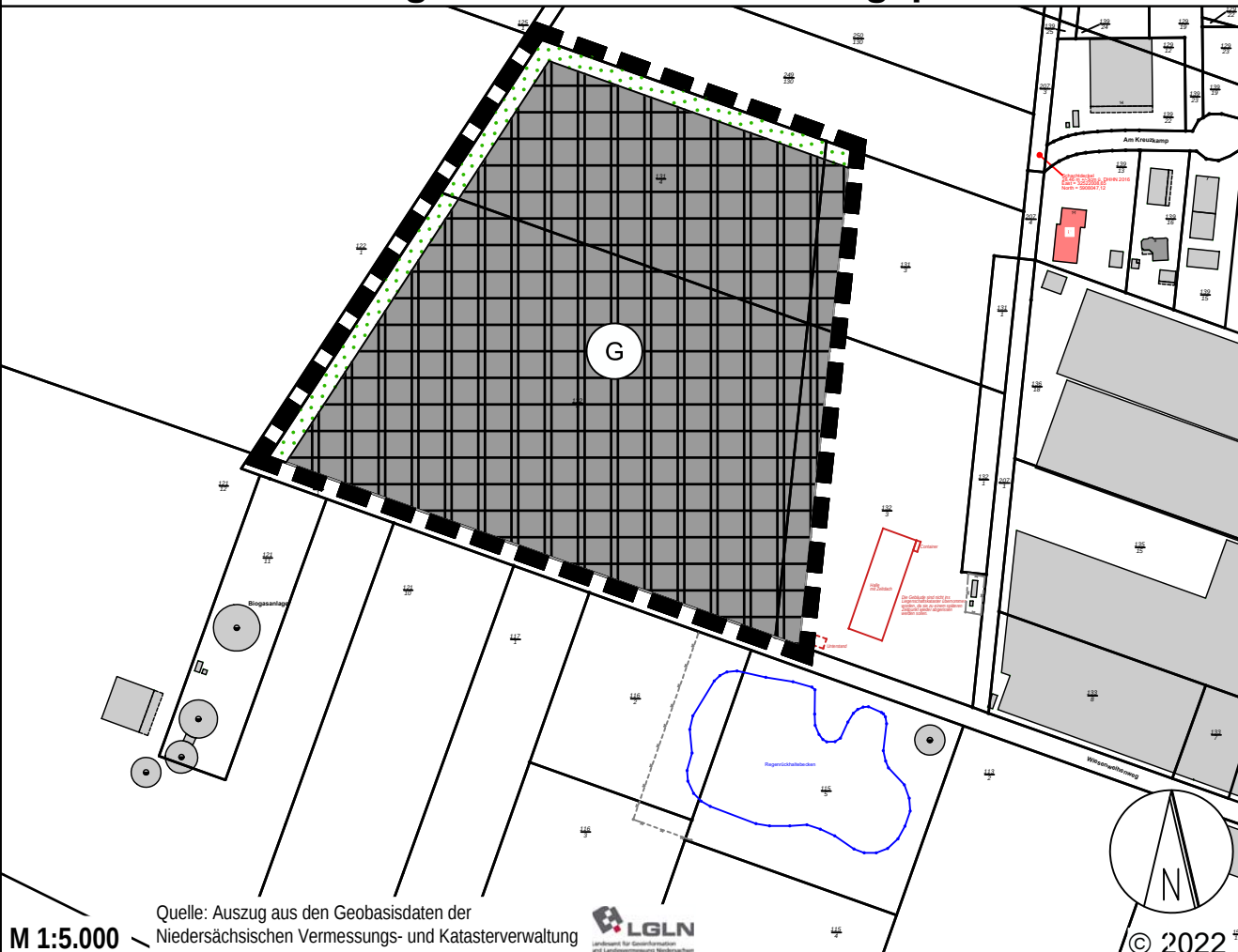
Zeven, den

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Entwurf zur Änderung 78. des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Art der baulichen Nutzung | 3. Sonstige Planzeichen |
| Gewerbliche Bauflächen | Abgrenzung des Änderungsbereiches |
| 2. Grünflächen | |
| Grünfläche | |



Samtgemeinde Zeven

78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven/ Ortschaft Heeslingen

Stand: Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Stand: 22.08.2022

Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Änderungsbereiches M 1: 10.000

